

2./II. 1919

75

Die Approvisionnement.

Die neuen Mehl- und Brotpreise und die Bedeckung der staatlichen Zuschüsse.

In der nächsten Sitzung des Staatsrates werden, wie wir erfahren, von der Regierung Vorschläge zur Bedeckung der durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten erstattet werden. Bekanntlich stellt sich der Preis des aus ausländischem Getreide hergestellten Mehles wesentlich höher als der derzeit geltende Mehlpreis. Während der Brotmehlpreis bei uns derzeit mit 1 K. und der Roggenmehlpreis, beziehungsweise Backmehlpreis mit K. 1.50, beziehungsweise K. 2.50 festgesetzt ist, kommt das aus dem Ententegetreide hergestellte Mehl, da vorläufig der Weizenpreis mit 3 K. pro Kilogramm ab Mittelmeerhafen angedreht wird, gegen K. 3.30 zu stehen. Wenn Mehl und Brot weiter zu den bisherigen Preisen abgegeben würde, so entfiel ein sehr beträchtlicher Verlust, der im Laufe der Monate bis zur neuen Ernte mehrere hundert Millionen betragen müßte.

Eine Uebervälzung dieses ganzen Verlustes auf den Konsum kann nicht erfolgen, wenn nicht die Wirtschaftsführung nicht bloß der Minderbemittelten, sondern auch des breiten Mittelstandes auf das schwerste erschüttert werden soll. Es konnte daher von vornherein nicht in Erwägung gezogen werden, das Geldverfordernis für das ausländische Getreide auf diesem Wege allein zu decken. Ebenso war es ausgeschlossen, den nach hunderten Millionen zählenden Fehlbetrag angesichts unserer finanziellen Situation schlechthin auf den Staatschatz zu übernehmen.

Bei den im Schoße der Regierung geführten Verhandlungen wurden Mittel und Wege gesucht, um die unvermeidliche Erhöhung der allgemeinen Mehlpreise in erträglichen Grenzen zu halten, gleichzeitig aber den Staatschatz gegen einen Ausfall zu schützen. So gelangte man schließlich zu dem Vorschlage, die enormen Mehlosten nur zum Teil durch eine Erhöhung des Mehlpreises, den Rest aber dadurch sicherzustellen, daß die Selbstversorger sowie die besserbemittelten Kreise der Bevölkerung zu einem ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit annähernd entsprechenden besonderen Beitrag herangezogen werden. In dieser Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche dem Staatsrate zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Durch ein eigenes Gesetz soll eine besondere Brotauflage eingeführt werden, durch welche einerseits die Selbstversorger, andererseits die Höherbemittelten zur teilweisen Bedeckung der durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Kosten herangezogen werden sollen. Die Selbstversorger in der Weise, daß der Grundsteuerpflichtige Grundbesitz eine Auflage von 80 Prozent des Katastralreinertrages zu leisten haben wird, während die Höherbemittelten Kreise der Bevölkerung eine besondere Abgabe zu entrichten haben sollen, wobei als „Höherbemittelte“ jene Personen zu gelten haben, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Jahr 1919 10,000 K. übersteigt. Der Beitrag ist für die Gesamtheit der zum Haushalte gehörenden Personen ohne Rücksicht auf den Versorgungsstand zu entrichten, wobei für jede im Haushalte verpflegte Dienstperson noch ein besonderer Zuschlag vorgesehen ist.

Diese Brotauflage ist als eine besondere Steuer, nicht als Zuschlag zur Einkommensteuer konstruiert und wächst mit der Höhe des Einkommens. Was die Mehlpreiserhöhung betrifft, so ist ein Brotmehlpreis von 1 K. 50 S. und ein Preis von 4 K. für Grieß und Backmehl pro Kilogramm als äußerste Grenze vorgeschlagen. Der Normalloib Brot im Gewichte von 1260 Gramm würde sich bei dem angegebenen Brotmehlpreis in Wien auf 2 K. 1 S., gegen jetzt 1 K. 56 S. stellen.

Nach den dem Staatsrate zu erstattenden Vorschlägen ist in Aussicht genommen, daß, wenn für die Getreide- und Mehlimporte aus dem Auslande günstigere Preise in absehbarer Zeit erlangt werden und hierdurch die Möglichkeit gegeben erscheint, den berechneten Abgang herabzubringen, an einen Wiederabbau der erhöhten Mehlpreise geschritten werden wird.

Ankunft des amerikanischen Mehles.

Im Laufe des gestrigen Tages sind aus Triest die erwarteten vier Züge mit amerikanischem Mehl hier eingetroffen, die von den Amerikanern ausschließlich der Gemeinde Wien zugewiesen wurden und durch diese zur Verteilung gelangen. Die Züge enthalten insgesamt 1300 Tonnen Mehl und wurden von amerikanischen Offizieren und Mannschaften begleitet. Der letzte Zug traf in den gestrigen Abend-

stunden ein und wurde gleichwie die früheren in das Lagerhaus geführt. Diese Mehlmenge ist eine außerordentliche Zuwendung zu jenen Mengen, die von den Amerikanern gemäß dem vom Delegierten der Stadt Wien Gemeinderat Dr. Ritter v. Schwarzhiller im Vormonate in Bern geschlossenen Uebereinkommen geliefert werden. Bei der Ablieferung im Lagerhause fand sich in Vertretung der Gemeinde Dr. v. Schwarzhiller zur Begrüßung der amerikanischen Offiziere ein, an deren Spitze Oberst Canseh sich befindet.

Die Brottration.

Mit erleichtertem Gemüt werden gestern die Bewohner Wiens erfahren haben, daß die Gefahr einer Kürzung der Brottration für die bevorstehende Woche gebannt ist. Aber wir haben es nur einem günstigen Zufall zu danken, daß zu den eingetretenen Störungen in der Fleischversorgung nicht auch noch solche in der Brotversorgung hinzukommen. Nur der Umstand, daß gestern die angeländigten vier Züge amerikanischen Getreides einliefen, hat die Ausgabe der vollen Brottration ermöglicht, denn die italienischen Getreidezufuhren wären hierfür nicht ausreichend gewesen.

Die amerikanische Zuwendung wird sich in der nächsten Woche und in den folgenden nicht wiederholen, und so müssen wir leider darauf gefaßt sein, daß Störungen im Brotbezug vorkommen werden.
m. h.

Amerikas Getreidevorrat.

Washington, 31. Jänner. Das Landwirtschaftsdepartement veröffentlicht einen Bericht über den Getreidebedarf im Jahre 1919. Danach werden die Anforderungen für die Ausfuhr nach Europa — Deutschland und Oesterreich inbegriffen — wahrscheinlich 728 Millionen Bushels übersteigen. Die Vereinigten Staaten müßten nach einer Schätzung 233 Millionen Bushels exportieren und 44 Millionen Bushels übertragen. Man erwartet, daß die Ernte des Jahres 1919 einen Exportüberschuß von 350 bis 400 Millionen Bushels ergeben werde.

Das Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten ist im Begriffe, einen Experten nach Europa zu senden, um sich über die Verhältnisse des lebenden Inventars sowie hinsichtlich des wahrscheinlichen zukünftigen Bedarfes an amerikanischen Tieren und Tierprodukten zu erkundigen.

Konstituierung der deutschösterreichischen Lebensmittel-Einfuhrstelle.

Am 31. Jänner fand im deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung in Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Loewenfeld-Ruß die Konstituierung der deutschösterreichischen Lebensmittel-Einfuhrstelle statt. Zum Präsidenten dieser Stelle wurde Vizebürgermeister Hof, zu Vizepräsidenten wurden Direktor Eidersch, Generaldirektor Demberger und Dr. Butte, Wirtschaftskommissär in Graz, gewählt. Der Lebensmittel-Einfuhrstelle obliegt im Sinne der erlassenen Vollzugsanweisungen die Vermittlung und Abwicklung der Einfuhr von Lebensmitteln sowie die Durchführung aller damit verbundenen Geschäfte, soweit diese nicht sachlichen Organisationen übertragen ist. Einzelne dieser Organisationen, wie die Amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, sind bereits in Funktion, andre wiederum sind zur Abwicklung der Einfuhr von Mollereiprodukten, Eiern u. a. in Bildung begriffen. Die Lebensmittel-Einfuhrstelle wird bis zur Konstituierung dieser sachlichen Organisationen die denselben zukommenden Aufgaben durchführen.

Die Bureau der Lebensmittel-Einfuhrstelle befindet sich Am Hof Nr. 4.

Abgabe rationierter Waren.

Kartoffeln Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im 16. Bezirk, ein halbes Kilogramm. — Unterzundholz 5 Kilogramm für jeden Haushalt.

Erhöhung der Preise des Pferdewirtschafters in Wien.

Die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung teilt amtlich mit: Infolge weiterer Preissteigerungen sämtlicher Rohmaterialien sieht sich die Futtermittelstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung genötigt, den Abgabepreis des Pferdewirtschafters zu erhöhen. Der Abgabepreis beim Bezug durch die Juragehändler beträgt 90 K. pro 100 Kilogramm, beim direkten Bezug ab Erzeugungstätte für Großbetriebe 88 K. pro 100 Kilogramm. Die neuen Preise gelten von morgen ab.

Reisabgabe für Kinder.

In der Woche vom 2. bis 8. d. wird ein Achtelkilogramm Schweizer Reis an Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre bei jenen städtischen Abgabestellen verabfolgt, bei welchen die Schweizer

Kondensmilch erhältlich war. Beim Bezuge des Reises ist die rote oder grüne Milchbezugskarte vorzuweisen, von welcher der Abschnitt IV abgetrennt wird. Die Abgabe erfolgt von Dienstag, den 4., bis einschließlich Freitag, den 7. d. Detailverkaufspreis 1 K. pro Achtelkilogramm.